

Derliches und Sächsiges.

Mies, den 1. Juli 1926.

— Wetterberichter für den 2. Juli. (Wetterbericht von der Schif. Landeswetterkarte zu Dresden.) Die Nacht war ruhig mit klarem Himmel, morgens 7 Uhr nach dem Aufbruch der Sonne in Ostwind, nach Mittag zu Westwind, Gewitter nachmittags. Die Nacht war ruhig mit klarem Himmel, morgens 7 Uhr nach dem Aufbruch der Sonne in Ostwind, nach Mittag zu Westwind, Gewitter nachmittags.

— Daten für den 2. Juli. Sonnenaufgang 4,48 Uhr. Sonnenuntergang 8,19 Uhr. Mondaufgang 11,54 Uhr. — 1844: Der Rangoldner Abraham a Santa Clara in Freudenfeld (geb. 1700). 1714: Der Komponist Christoph Willibald Ritter v. Gluck auf Weidenwang (geb. 1787). 1724: Der Dichter Friedrich Gottlieb Klopstock in Quedlinburg (geb. 1724). 1779: Der Bildhauer J. N. Houssain in Bremen (geb. 1712). 1877: Der Dichter Hermann Hesse in Calm geb.

— Eröffnung des Städtischen Kraftverkehrs Riesa-Röderau-Zeitbahn. Die vom hiesigen Städtischen Kraftverkehr neu eingerichtete Verbindung Riesa-Bahnhof-Röderau-Dorf und Zager Zeitbahn wurde gestern abend 7 Uhr mit einer Probefahrt eröffnet. Die Beginn am Abend 7 Uhr mit einer Probefahrt eröffnet. Die Beginn am Abend 7 Uhr mit einer Probefahrt eröffnet. Die Beginn am Abend 7 Uhr mit einer Probefahrt eröffnet.

— Vom Hochwasser der Elbe. Heute wurden am hiesigen Pegel nur noch 216 Zentimeter über Null gemessen (gegen 250 am gestrigen Tage). Das Wasser fällt weiter.

— Ueber Tanzvergünstigungen erläßt die Kreisbauverwaltung Großhain im vorliegenden amtlichen Teile eine Bekanntmachung, auf die hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

— Neue Mieterinnen. 54 Jahre wohnt heute Frau Auguste Boigt im Hause des Herrn Wilhelm Pinski, Hundst. 12b. — Die 83jährige Frau Pauline H o b e r g wohnt heute 35 Jahre im Hausgrundstück Hauptstr. 12.

— 50 Jahre Handwerksmeister. Heute, am 1. Juli, vollenden sich dreißig Jahre, daß Herr Tischlermeister Paul Schumann, Großenhainer Straße 18, die feineren von seinem Bruder übernommen und im Laufe der Jahre bedeutend vergrößerte Bau- und Möbelfabrik innehat. — Ein herrliches „Glück auf!“ zu weiterem Erfolglichen Schaffen!

— Der Verein „Dampfbad“ ist, wie man uns berichtet, zur Zeit mit der Finanzierung des Unternehmens und zwar zunächst mit der Zeichnung der Mitgliedsbeiträge beschäftigt. Erst nachdem dieses beendet sein wird, wird man übersehen können, welche Mittel noch fehlen und im Darlehenswege aufzubringen sein werden. Dann wird man die Mittel an Krankenkassen, Behörden usw. mit entsprechendem begründeten Anträgen beantragen können. Insbesondere der Krankenkassen dürfte man nach Paragr. 2 Abs. 2 und 7 c RVO. kaum auf nennenswerte Schwierigkeiten stoßen. Der Beschluß der Allg. Ortskrankenkasse Riesa, über den wir gestern berichteten, dürfte somit auf nicht ganz zutreffende Informationen über den Stand der Sache zurückzuführen sein. Es wäre zu wünschen, daß diese Sache nach näherer Prüfung i. Z. diesen Beschluß revidiert und das Unternehmen auch sonst überall nur tatkräftige Unterstützung findet, damit der Bau des Dampfbades, der schließlich im allgemeinen Interesse und besonders in dem der minderbemittelten Einwohnerschaft liegt, die in ihren Wohnungen über keinerlei Badeeinrichtungen verfügen, baldmöglichst durchgeführt werden kann und die Bewohner der Stadt Riesa nicht noch weitere Jahre warten müssen, bevor sie in den Genuss dieser hygienisch auf die Dauer unentbehrlichen Einrichtung gelangen.

— Wichtig für die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Vom 1. Juli ab tritt eine Neuordnung in der Erteilung von Einwanderer-Zichtvermerken in Deutschland in Kraft. Diese Vermerke werden von da an in Deutschland wohnende und dort geborene Auswanderer nach den Vereinigten Staaten nur noch in 5 amerikanischen Konsulaten, nämlich in Berlin, Hamburg, Bremen, Köln und Stuttgart abgegeben. Die Einwanderer nach den Vereinigten Staaten werden, einerlei, ob sie unter die Quoten fallen oder nicht, in diesen Konsulaten von amerikanischen Einwanderungsbeamten und Beamten des amerikanischen Gesundheitsdienstes geprüft werden. Nur von diesen Konsulaten werden, wenn sämtliche Voraussetzungen zutreffen, die Zichtvermerke erteilt werden. Die Auswanderer haben nunmehr nach Erteilung des Zichtvermerkes eine größere Gewissheit über die Zulassung zur Landung. Die Einteilung der von den erwähnten Konsulaten zu bearbeitenden Gebiete ist folgende: Berlin: Brandenburg, Pommern, Westpreußen, Schlesien, Staat Sachsen, Staat Thüringen und Anhalt, Provinz Sachsen, Ostpreußen, Regierungsbezirk Meran-Verder. Hamburg: Preußen und Stadt Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Vened. Bremen: Preußen und Stadt Bremen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg. Köln: Rheinprovinz, Westfalen, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Hessen-Nassau, Preußen Hessen, Rheinpfalz. Stuttgart: Württemberg, Baden, Hohenzollern, Staat Bayern (mit Ausnahme der Rheinpfalz). Die Anträge für die Erteilung von Zichtvermerken sind nicht an das zuständige dieser fünf Konsulate zu richten, sondern an das für den Wohnort des Antragstellers maßgebende amerikanische Konsulat, das zu gegebener Zeit mitteilt, wann der Antragsteller auf dem für ihn zuständigen der fünf Konsulate zu erscheinen hat, die Zichtvermerke ausstellen. Das Vorladungsbüro ist genau einzuhalten. Die Untersuchung durch einen deutschen Amtsarzt und die Vorlegung eines ärztlichen Attestes werden überflüssig. Die deutsche Einwanderungsquote beträgt auch für das am 1. Juli 1926 beginnende und am 30. Juni 1927 endende Jahr 51 227 Personen. Nichtauswanderer, also Bergbauarbeiter, Berufs- und Geschäftsfreisende, ferner die die

berühmten, können nach den Rückkehrern durch den Reichsausschuss für den Berufsstand in dem für ihren Beruf zuständigen amerikanischen Konsulat, der für den in Deutschland wohnenden Antragsteller zuständig ist, beantragt werden.

— Eröffnung von Betrieben der Evangelisch-lutherischen Landeskirche. Dem Landesrat ist schon vor längerer Zeit ein Bericht über die Aufhebung der Verbote der Evangelisch-lutherischen Landeskirche zugegangen. Er befaßt in den grundlegenden §§ 1 und 2, daß das Evangelisch-lutherische Landesbischofsamt, die Kreisbauverwaltung und die Kreisbauverwaltung aufgehoben werden, hierdurch aber die Durchführung des Gesetzes zur Weitergewährung der auf Sais, Freitag oder besonderen Rechttiteln beruhenden Staatsleistungen oder zur Gewährung entsprechender Erstattungen nicht berührt wird. — In der Begründung wird u. a. ausgeführt: Trotz eingehender Verhandlungen ist es bisher nicht möglich gewesen, den Vertrag mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche über die vorläufige Abklärung der Staatsleistungen zum Abschluß zu bringen. Die vertragsmäßige Regelung bietet, wie schon in der Landtags-Session vom 8. Juni d. J. zum Ausdruck gekommen ist, viele Schwierigkeiten, so daß noch nicht mit Sicherheit vorausgesehen ist, wann sie zu Ende geführt werden kann. Der gegenwärtige Zustand aber ist besonders deshalb für den modernen Staat unerträglich, weil der kirchliche Behördenorganismus mit dem Staat noch eng verbunden ist. Die ordentlichen Mitglieder des Evangelisch-lutherischen Landesbischofsamtes haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Die bei ihm angestellten Beamten und der geistliche Rat bei der Kreisbauverwaltung haben die Pflichten der Staatsbeamten; in den Kreisbauverwaltung sind Staats- und Gemeindebeamte als weltliche Inspektoren und als Bürokräfte mit. Dieser Zustand widerspricht dem nach der Reichsverfassung durchzuführenden Grundgedanke der Trennung von Staat und Kirche. Nunmehr zu befehlen, in der Hiedes vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser regelt nur einen Auschnitt aus dem großen Fragenkomplex „Staat und Kirche“, da sich die vorläufige Ausnahmeregung über die sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen beiden, insbesondere soweit es sich um abklärungsbedürftige Staatsleistungen handelt, zur Zeit noch nicht durchführen läßt. Es soll durch ihn erreicht werden, daß einerseits kein Staats- und Gemeindebeamter mehr genannt ist, als solcher kirchliche Gewichte zu erheben, und daß andererseits die Vorrichtung der Reichsverfassung verwirklicht wird, nach der jede Religionsgesellschaft ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden zu versehen hat. Der Gesetzentwurf liegt ebenfalls im Interesse der Kirche wie des Staates. Die bisherige Tätigkeit der Staatsbeamten bei der Kreisbauverwaltung (als Kreisbauverwaltung) und der Staats- und Gemeindebeamten in den Kreisbauverwaltung hat sich in den letzten Jahren vielfach besonders deshalb hässlich und lästig erwiesen, weil der Aufgabenkreis der Verwaltungsbehörden sich außerordentlich vergrößert hat und weil diese Arbeitslast mit dem vorhandenen Beamtenkörper auf die Dauer kaum mehr zu bewältigen ist. Es würde vielmehr mit erheblichen neuen Personalanforderungen zu rechnen sein, wenn nicht eine Entlastung in anderer Hinsicht eintreten könnte. Diese Möglichkeit bietet sich jetzt durch Auflösung der Kreisbauverwaltung und durch Freisetzung der Kreisbauverwaltung Beamten von den Kreisbauverwaltungsarbeiten.

— Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst Dresden. Die 20. Jahresversammlung begann am Sonnabend, nachdem ihr am Freitag Sitzungen des Vorstandes vorgegangen waren. Am Sonnabend abend fand eine Begründung im Landesmuseum für Sächsische Volkskunst. Stadtdirektor von Ullrich, der Vorsitzende der Landesschulgruppe Sachsen, hielt die Eröffnungsrede, die willkommene. Stadtdirektor von Ullrich, der Vorsitzende der Landesschulgruppe Sachsen, hielt die Eröffnungsrede, die willkommene. Stadtdirektor von Ullrich, der Vorsitzende der Landesschulgruppe Sachsen, hielt die Eröffnungsrede, die willkommene.

— Der Landesverband der Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen des Saal-, Militär- und Kriegsvereins Dresden. Am 1. Juli dieses Jahres seine ordentliche Versammlung im Landesmuseum für Sächsische Volkskunst. Stadtdirektor von Ullrich, der Vorsitzende der Landesschulgruppe Sachsen, hielt die Eröffnungsrede, die willkommene.

— Der Landesverband der Juweliers, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen hält am 10. u. 11. Juli seinen 5. Verbandstag in Jwitz ab.

— Der Sächsische Elbgau-Lägerbund hält in Kreischa vom 8. bis 6. Juli seinen 57. Bundesländertag ab. Der Männergesangsverein Kreischa trifft alle Vorbereitungen für einen festlichen Empfang, u. a. wird die Gruppe Dresden-Suborale am Sonntagmittag ein Festkonzert geben. Wohnungsanmeldungen können noch beim Vorsitzenden des Hauskomitees, Kaufmann Paul Ströhl in Kreischa, bewirkt werden.

— Diplom-Ingenieur-Lagung 1926. Die deutschen Diplom-Ingenieure werden in diesem Jahre in der Zeit vom 19. bis 20. September in Dortmund ihre Jahresversammlung abhalten. Zur Erörterung stehen weittragende Fragen der Ausbildung der akademischen Ingenieure, ihre Stellung in der Wirtschaft, im sächsischen und Staatsdienst sowie die soziale Lage des Standes. An die Lagung schließt sich eine Besichtigung der Ausstellung in Düsseldorf — der Gesell. — an. Die Vorbereitung der Lagung, zu der zahlreiche Diplom-Ingenieure aus allen Teilen Deutschlands und der abgetrennten Gebiete erwartet werden, liegt in den Händen des Hauses Rheinland-Westfalen des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure e. V. (Berlin-Hankow).

— Das erste Kindererholungsheim in Deutschland. Bei der ungeheuren Ausbreitung der Kindererholungsanstalten, die nunmehr auch von der öffentlichen Wohlfahrtspflege übernommen worden ist, ist es wertvoll, zu wissen, wer in Deutschland diese segensreiche Einrichtung ins Leben gerufen hat und welche Erholungsstätte die erste gewesen ist, die diesem Zwecke gedient hat und noch dient. Diesen Vorzug hat ein Heim der Inneren Mission in unserer sächsischen Heimat. Es ist das im Jahre 1874 von Landesrat Dr. Innerer Mission errichtete Heilheim für Kinder bei Rabenberg. Es liegt auf der sogenannten „Schönen Höhe“ des Kurortes Augustusbad und ist mit seinen Einrichtungen und mit seinem Wald- und Wiesengrundstück ein modernes Heim. Die Wege der Kinder, von sachkundigem und dazu besonders ausgebildetem Personal ausgeführt, erstreckt sich nicht nur auf die üblichen Maßnahmen für einen Erholungsurlaub, sondern beschränkt sich eingehend mit Freizeitsport, gewöhnlicher Ernährung, und ist bei allen Freiheiten eine Erholung mit erheblichem Einfluß. Es ist das ganze Jahr hindurch geöffnet. Für die großen Ferien werden Mädchen im Alter von 6—14 Jahren

gegen ein Verpflegungsgeld von 2,50 Mk. in Wiesbaden genommen. Anmeldungen nimmt der Landesrat für Innerer Mission, Dresden, Herrmannstraße 15, entgegen.

— Hauptferien für Eisenarbeiter. Das Reichsministerium erteilt an, daß die Eisenarbeiter für Eisenarbeiten im Sommer je nach dem Ort und dem Winter je nach dem Ort als angemessen zu betrachten seien.

— Leistungen der Angehörigen der Krankenversicherung. Die letzte Gesetzgebung der Reichsregierung ist für die ganze Welt richtunggebend geworden. Das gerade Deutschland hat sozialpolitische Musterland wurde, hat seine erste Ursache in der mit Riesenschritten erfolgten Entwicklung unserer Wirtschaft. Die andere darf darin gesehen werden, daß der soziale Fürsorgegedanke bei und von vornherein einen sehr aufnahmefähigen Boden fand. Welche gewaltigen Mittel gegenwärtig a. B. im Rahmen der Krankenversicherung zur Förderung der Volksgesundheit aufgewendet werden, zeigt der Jahresbericht 1925 der Deutschen Nationalen Krankenkasse in Hamburg. Dieser Krankenkasse gehören zur Zeit 178 000 kaufmännische Angehörige mit 74 000 verwandten Familien an. Sie verausgabte 1925 für ärztliche Behandlung rund 74 Millionen Mark, für Arznei und Heilmittel rund 24 Millionen Mark, für Krankenhaus- und Sanatoriumspflege 14 Millionen Mark, an Krankengeld 29 Millionen Mark, an Sterbegeld 165 000 Mark, für Wöchnerinnenhilfe 770 000 Mark, für die besondere Kinderfürsorge 815 000 Mark. Insgesamt hat die Kasse im vergangenen Jahre rund 15 Millionen Mark für Heil- und Fürsorgeweise ausgegeben. Sie hat damit zweifellos nicht bloß ihren Mitgliedern, den Kaufmannsgesellen, sondern dem ganzen deutschen Volke erheblich geholfen. In hoch die Volksgesundheit die Summe der Gesundheitszustände in den einzelnen Berufsständen.

— Arbeitsmarkt in Sachsen vom 30. 6. bis 30. 6. 26. In der Arbeitsmarktfrage ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Das starke Ueberangebot an Arbeitskräften hält in fast allen Berufsgruppen unverändert an. Infolge des schließlichen Geschäftsganges hat sich vor allem die Zahl der Arbeitsuchenden in der Metall-, Textil-, Leder- und Holzindustrie sowie im Bekleidungs- und in der Gruppe für kaufmännische Angestellte weiter erhöht, während im Holz- und Papiergewerbe und in der Gast- und Schenkwirtschaft trotz der auch hier noch recht ungünstigen Verhältnisse der Neuzugang nicht weiter erheblich war. Im Bergbau und im Steinwesen, in der Industrie der Steine und Erden, in der chemischen Industrie, desgl. im Reinigungsgewerbe, im Baugewerbe, im Dienstleistungsgewerbe und im Rohstoffgewerbe und in den Gewerbetätigkeiten war die Nachfrage nach Arbeitskräften etwas lebhafter, so daß sich insgesamt ein mehr oder weniger harter Rückgang der Zahl der Arbeitsuchenden bemerkbar machte. Im Verkehrsgewerbe und in den Gruppen für häusliche Dienste, für Lohnarbeit weiblicher Art und für Büroangestellte ließ bei dem großen Angebot die Nachfrage immer noch recht zu wünschen übrig, obgleich sich auch hier zu- und Abgang im wesentlichen ausgleichen und ein geringer Rückgang der Zahl der Arbeitsuchenden festgestellt werden konnte. In der Landwirtschaft konnte der Bedarf an Mägden und jüngeren Anrechten nicht voll gedeckt werden, dagegen waren ältere Anrechten und Landarbeiterfamilien schwer unterzubringen.

— Kaufmännischer Stellenmarkt und Wirtschaftslage im Juni 1926. Nach dem Monatsbericht der Reichsstellenvermittlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (D. G. A.) ist die Lage teils unverändert geblieben, teils, abgesehen von einzelnen Betriebsneuansetzungen, ungünstiger geworden. Größere Entlassungen haben zwar nicht stattgefunden, weil der Bestand an Arbeitskräften sich immer mehr der Mindestzahl nähert, jedoch werden die zum 30. Juni ausgesprochenen Kündigungsnachfragen noch zur Auswirkung kommen. Erfreulich ist, daß sich bei der Deutschen Wollewaren-Manufaktur, Grünberg, der Auslandsabfall wesentlich gehoben und die Lage der Fäden im Ruhrgebiet durch einen lebhaften Exporthandel gebessert hat. Auch der Großhandel in München hat sich belebt. In Stettin hat die Getreide- und Papier- und Wollfabrik ihren Betrieb wieder aufgenommen und den größten Teil ihrer früheren Personalien wieder eingestellt. Die Firma Heinrich Lang, Mannheim, hat ebenfalls zwei Drittel der ausgesprochenen Kündigungen zurückgezogen. Dafür sind zu den vormonatlichen Entlassungen in der Automobilindustrie weitere der Dixi-Fabrikwerke, Wienau, hinzugekommen, außerdem der Robert Voigt-A.-G., Stuttgart, der Waggon- und Maschinenbau-A.-G., Görlitz und der Hannoverischen Waggonfabrik. Nach wie vor ist die Lage der chemischen Industrie sehr schlecht. Auch die Metallindustrie in Berlin hat einen weiteren Abbau vorgenommen. Dennoch herrscht im Übrigen, wohl infolge der Urknappheit, eine gewisse Nachfrage nach jüngeren männlichen und weiblichen Auszubildenden, die a. B. für verschiedene Branchen als Vertikaler nach Breslau, Pöhlitz, Albin, Erfurt, usw. verlangt wurden. In Berlin fehlen jüngere Steinmetzen und solche, die außerdem trotz ihrer jüngeren Altersstufe noch ausreichende buchhalterische Kenntnisse haben sollen.

— Rinderzulage wegen Berufsausbildung. Die Weitergewährung der Rinderzulage an die Berufsausbildenden, die nach Paragr. 20 des RVO. wegen Berufsausbildung bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt werden kann, soll rechtzeitig beantragt werden. Nachzahlungen für mehr als 6 Monate sind nur dann zu gewähren, wenn ein besonderer Bedürfnis vorliegt. Damit soll erreicht werden, daß die Berufsausbildenden den Antrag auf Weitergewährung der Rinderzulage rechtzeitig stellen, weil die Befristung, ob tatsächlich Berufsausbildung vorgelegen hat, für eine weit zurückliegende Zeit oft Schwierigkeiten verursacht. Bei der Zahlung der Zulage soll entsprechend verfahren werden.

— Erwerbslosenfürsorge bei Bauarbeitern. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge mitgeteilt, daß er nunmehr die Unterstützungsbüchlein der erwerbslosen Arbeitnehmer des Baugewerbes mit seinen Hilfsbetriebe und der Bauhelferzeugung in allen Bezirken, in denen der Bauarbeit bisher keine wesentliche Verbesserung gezeigt hat, auf 39 Wochen verlängert habe. Die Befugnis der öffentlichen Arbeitsnachweise, die Unterstützungsbüchlein im Einzelfalle um weitere dreizehn Wochen zu verlängern, bleibt dadurch unberührt.

— Für Rundfunkteilnehmer. Zum ersten Mal wird auf dem Freitagabend im großen Saale des Dresdener Ausstellungspalastes stattfindenden Fußball, der vom Fußballverein Dresden veranstaltet wird, in der Zeit von etwa 10 bis 12 Uhr das Mikrophon der Mitteldeutschen Sender aufgestellt sein, sodaß an diesem Abend die Rundfunkteilnehmer in Dresden und Leipzig erstmalig einer Tanzmusik zuhören, die nicht im Ausnahmefalle, sondern vor Hunderten von beifallsfreudigen Tanzenden spielt.

— Freiwillig in Sibirien zurückgebliebene Kriegsgesangene. Nach einer Mitteilung des deutschen Konsulats in Nowosibirsk sind seit August 1925 210 ehemalige deutsche Kriegsgesangene ermittelt worden, die in Sibirien freiwillig zurückgeblieben sind. Außerdem verfaßt das Konsulat nach die Spuren von 40 Personen, deren Adressen und Personalien noch nicht genau festgestellt werden konnten. Von den ermittelten 210 ehemaligen Kriegsgesangenen sind 50 in die Heimat zurückgekehrt. Die Namen der noch in Sibirien zurückgebliebenen 160 sind auf einer den zuständigen Behörden zugegangenen Liste vereinigt. Die allgemeine Ermittlungstätigkeit des Konsulats wird fortgesetzt. Bödig zweifellos ist es, in Sibirien Ver-